



GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

Herausgeber:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

GesR Report

zusammengestellt von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

Inhalt

otto-schmidt.de

Aufsätze

Anna Berry – Rationierungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen durch stärkere individuelle Inverantwortungnahme

Angesichts von Kostenexplosionen durch technologische Fortschritte, der Corona-Pandemie, des demographischen Wandels und des Einnahmewegbruchs durch Zunahme nicht-regulärer Beschäftigungsformen, kommt die Solidargemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung an ihre finanziellen Kapazitätsgrenzen. Sie muss bereits jetzt mit Milliarden aus Bundeszuschüssen mitfinanziert werden. Der folgende Beitrag soll die Möglichkeit einer finanziellen Entlastung der Solidargemeinschaft durch eine stärkere Inverantwortungnahme der einzelnen Versicherten beleuchten. Dabei wird auf derzeitige Regelungen der Eigenverantwortung im fünften Sozialgesetzbuch, aber auch auf potentielle zukünftige Ausgestaltungen Rekurs genommen. 205

Prof. Dr. Peter Kistorz – Verletzung der Ausbildungspflicht in der praktischen Pflegeausbildung – rechtliche Konsequenzen für ausbildende Praxiseinrichtungen

Lehrjahre sind keine Herrenjahre – aber auch keine Jahre der bedingungslosen Unterwerfung! Dementsprechend statuiert das Ausbildungsrecht in der Pflege sowohl bestimmte Pflichten als auch Rechte aller an der Ausbildung beteiligten Akteure. Was aber, wenn ein Träger der praktischen Ausbildung seinen Ausbildungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt, weil er seinen Auszubildenden beispielsweise regelmäßig ausbildungsfremde Aufgaben überträgt oder sie nur mit Routinetätigkeiten beschäftigt? Der Beitrag beschreibt, welche Rechte die betroffenen Auszubildenden in dieser Situation geltend machen können, welche Kontrollmöglichkeiten die kooperierende Pflegeschule hat und welche aufsichtsrechtlichen Interventionen in Betracht kommen. 212

Rechtsprechung kompakt

Vereinbarkeit des österreichischen Obduktionsrechts mit Art. 8, 9 EMRK

(EGMR, Urt. v. 20.7.2021 – Appl. 12.886/16 – Case of Polat v. Austria)

Erwin Bernat 218

Anspruch eines adoptierten Kindes gegen seine Mutter auf Auskunft über Person des leiblichen Vaters

(BGH, Beschl. v. 19.1.2022 – XII ZB 183/21)

Inga Petersen 221

Schadensersatz bei Mitursächlichkeit eines groben Behandlungsfehlers

(OLG Hamm, Urt. v. 17.12.2021 – 26 U 102/20)

Lovis Wambach 222

Praxiswebsite: Umsetzung einer Unterlassungsverpflichtung

(OLG München, Urt. v. 17.6.2021 – 29 U 22/20)

Bianka Bach 223

Blutbank im Sinne des OPS 8-98f

(BSG, Urt. v. 16.8.2021 – B 1 KR 11/21 R)

Heike Thomae 224



Aktionsmodul Zivilrecht, die perfekte Online-Bibliothek. Inklusive Vertragsvorlagen und Muster auf Basis der LAWLIFT-Technologie! 4 Wochen gratis nutzen: www.otto-schmidt.de/akr.

Inhalt

Nutzenbewertungsbeschluss des G-BA nach § 35a SGB V: Grundlage und Bindungswirkung für die Festsetzung des Erstattungsbetrags durch die Schiedsstelle

(BSG, Urt. v. 21.8.2021 – B 3 KR 3/20 R)

Dagmar Felix 225

Rechtsprechung

Kein Erwerb von Natrium-Pentobarbital zur Selbsttötung	(OVG NRW, Urt. v. 2.2.2022 – 9 A 146/21)	227
Maßgebliche Kriterien für Gesamtvergütung	(BSG, Urt. v. 4.11.2021 – B 6 A 2/20 R)	235
Leistungsrecht: Künstliche Befruchtung bei gleichgeschlechtlicher Ehe?	(BSG, Urt. v. 10.11.2021 – B 1 KR 7/21 R)	241
Leistungsrecht: Zahnimplantologie?	(BSG, Urt. v. 16.8.2021 – B 1 KR 8/21 R)	244
Voraussetzung für die Erbringung von TAVI's	(BSG, Urt. v. 16.8.2021 – B 1 KR 18/20 R)	247
„Hinreichende Befähigung“ auch ohne Facharztanerkennung	(OLG Dresden, Beschl. v. 29.11.2021 – 4 U 1588/21)	251
Widerruf einer Weiterbildungsbefugnis	(VG Minden, Urt. v. 7.12.2021 – 7 K 1887/20)	253
Herausgabe kryokonservierten Keimmaterials Verstorbener	(OLG Hamburg, Beschl. v. 11.11.2021 – 6 W 28/21) m. Anm. Jochen Taupitz	259
Werbung für Arzneimittelsortiment einer Apotheke	(BGH, Urt. v. 18.11.2021 – I ZR 214/18 – Gewinnspielwerbung II [Ls.])	264
Apothekenrecht: Strafrechtliche Relevanz widerrechtlicher Zuweisungen	(LG Nürnberg-Fürth, Beschl. v. 10.3.2022 – 12 Qs 6/22)	265

Rezensionen

Prof. Dr. Dieter Hart – J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Staudinger BGB – Buch 2: Recht der Schuldverhältnisse: §§ 630a–630h (Behandlungsvertrag) Thomas Gutmann	269
Dr. Marlies Brinkmann – Saalfrank, Handbuch des Medizin- und Gesundheitsrechts	270
Prof. Dr. Jens Prütting, LL.M.oec. – Kerstin Seewald, Der rechtsgeschäftliche Schutz vor sich selbst – Eine zivilrechtliche Betrachtung des Selbstpaternalismus	271



Geprüft und zertifiziert.

Von absoluten Kennern der Materie verfasst, stellt WiKo ein unentbehrliches Arbeitsmittel dar: umfassend, praxisnah und einzigartig aktuell.

WiKo online: Die neue Datenbank ist ein exklusives Angebot für Abonnenten des Kommentars.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

Inhalt

GesR Report

Aktuelles | BÄK

Fertilitätserhalt: Bundesärztekammer legt überarbeitete Richtlinie vor R28

Aktuelles | KBV

Telemonitoring bei chronischer Herzinsuffizienz R28

Aktuelles | DKG

Belegung mit Infektionspatienten auf Rekordniveau: Corona-bedingte Personalausfälle schränken Krankenhausversorgung ein R28

Aktuelles | G-BA

Telemedizinische Beratung bei intensivpflichtigen Coronapatientinnen und -patienten wird Regelversorgung R29

Aktuelles | BSG

Prof. Dr. Ulrich Wenner seit Ende März 2022 im Ruhestand R30

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre **Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App!** Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? **Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.**



Koryphäe

Anhand alphabetisch geordneter Fallgruppen erschließt das Standardwerk die ausufernde Kasuistik des Arzthaftungsrechts. Weil im Arzthaftungsfall jedes Detail wichtig ist, erläutert der *Martis/Winkhart* rund 6.000 obergerichtliche und höchstrichterliche Entscheidungen. Damit ist er eine perfekt sortierte Informationssammlung.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**